43. Und unter ihnen gibt es manche, die auf dich schauen. Kannst du aber die Blinden rechtleiten, auch wenn sie nicht sehen?

44. Gewiß, Allah fügt den Menschen kein Unrecht zu, sondern die Menschen fügen sich selbst Unrecht zu.

45. Und an dem Tag, da Er sie versammelt[1], wird (ihnen) sein, als ob sie nur eine Stunde vom Tag verweilt hätten, und sie erkennen einander wieder. Verloren sind dann diejenigen, die die Begegnung mit Allah für Lüge erklärten und nicht rechtgeleitet waren.

46. Ob Wir dich nun einen Teil dessen, was Wir ihnen androhen, sehen lassen oder dich (vorher) abberufen, zu Uns wird (auf jeden Fall) ihre Rückkehr sein. Hierauf ist Allah Zeuge über das, was sie tun.

47. Jede Gemeinschaft hat einen Gesandten. Wenn nun ihr Gesandter kommt, wird zwischen ihnen in Gerechtigkeit entschieden, und es wird ihnen kein Unrecht zugefügt.

48. Und sie sagen: „Wann wird dieses Versprechen eintreten, wenn ihr wahrhaftig seid?"

49. Sag: Ich vermag mir selbst weder Schaden noch Nutzen (zu bringen), außer was Allah will. Jede Gemeinschaft hat eine (festgesetzte) Frist. Und wenn ihre Frist kommt, können sie (sie) weder um eine Stunde hinausschieben noch vorverlegen.

50. Sag: Was meint ihr, wenn Seine Strafe bei Nacht oder bei Tag (über) euch kommt, was werden die Übeltäter davon vorzuverlegen wünschen?

51. Werdet ihr dann, wenn sie hereinbricht, daran glauben? Wie, erst jetzt, und dabei habt ihr sie doch vorzuverlegen gewünscht?

52. Dann wird zu denen, die Unrecht getan haben, gesagt werden: „Kostet die ewige Strafe! Wird euch denn etwas anderes vergolten als das, was ihr verdient habt?"

53. Und sie erkundigen sich bei dir: „Ist es[2] wahr?" Sag: Ja, bei meinem Herrn! Es ist bestimmt wahr, und ihr werdet euch (Ihm) nicht entziehen können.

[1] Andere Lesart: da Wir sie versammeln.

[2] D.h.: das Versprechen, bzw. die ewige Strafe.